



DIE GRÜNEN
Adlerstraße 3
40822 Mettmann
fraktion@gruene-mettmann.de
www.gruene-mettmann.de

Mettmann, den 26.02.2021

Prozesskosten für das gerichtliche Einholen von Unterhaltsvorschüssen

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Einstellen von Prozesskosten in den Haushalt für das gerichtliche Einholen von Unterhaltsvorschüssen zu einer Kostenersparnis führen könnten.

Begründung

Laut Teilergebnisplan 2021 (Produkt 05.05.01) liegt die Differenz von Ordentlichen Aufwendungen und Ordentlichen Erträgen bei -367.463,41 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Veranschlagung von Prozesskosten dabei helfen könnte, säumige Zahler gerichtlich zu belangen und damit die Erträge zu steigern.

Für die Fraktion

Die GRÜNEN im Rat der Stadt Mettmann

Bettina Hogendorf

Heike Ogan